



Vorlage Nr.: V0649/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Hochwasserschutz Laubegast – Öffentlichkeitsbeteiligung und Kooperationsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Schutzes des Stadtteils Laubegast vor Hochwasser der Elbe in einem intensiven partizipatorischen Verfahren die Schutzziele zu definieren sowie grundsätzliche Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen auszuarbeiten. Im Ergebnis ist eine den spezifischen Anforderungen entsprechende Aufgabenstellung dem Stadtrat zur Entscheidung über den Umfang der Hochwasserschutzmaßnahmen, über die Bearbeitung der Ergebnisse in einem städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerb und infolge über die Fortschreibung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Laubegaster Ufer vorzulegen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gebietsschutz der Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Str. in Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Elbe Z1 – Gebietsschutz Laubegast) gemäß Anlage 1 abzuschließen.

3. Die Ergebnisse der Vorplanung einschließlich einer Vorzugsvariante sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Stadtrat entscheidet damit auch über ggf. erforderliche städtische Mittel zur Herstellung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses von mindestens eins gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Kooperationsvereinbarung sowie über die Umsetzung ggf. erforderlicher Maßnahmen in der Kostenträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 der Kooperationsvereinbarung.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2278-SR68-08
 V2284-SR69-08
 V3138-SR83-09

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen:**

- HH-Stelle/Finanzposition:
 - Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 1150.950.0004 (Umweltamt) und
 - 6101.628.4003 (Stadtplanungsamt)
 - Maßnahmeplanung und -realisierung:
 - 60.100.5520.2002 (Umweltamt)

- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
 - Öffentlichkeitsbeteiligung
 - 15.000,00 EUR (Umweltamt) und
 - 15.000,00 EUR (Stadtplanungsamt)
 - Maßnahmeplanung und -realisierung:
 - 7.304.985,32 EUR (Prognose lt. gemäß vorläufiger Maßnahmekosten- und Maßnahmeterminpläne; siehe Anlage 1)
 - Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes
 - offen; nicht bezifferbar bis zur Vorlage der städtebaulichen Anforderungen; separate Entscheidung des Stadtrates gemäß Punkt 1
 - Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 Kooperationsvereinbarung für den Ausgleich eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses kleiner eins
 - offen; nicht bezifferbar bis zur Vorlage einer Vorzugsvariante; separate Entscheidung des Stadtrates gemäß Punkt 3

- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
 - Öffentlichkeitsbeteiligung:
 - keine
 - Maßnahmenplanung und -realisierung:
 - 100 % durch LTV bis zu einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von eins; siehe Anlage 1, § 7

- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:
 - Offen; nicht bezifferbar bis zur Vorlage der Vorzugsvariante bzw. Genehmigungsplanung, separate Entscheidung des Stadtrates gemäß Punkt 3
 - abhängig von den Details der erst noch zu erarbeitenden wasserbaulichen Lösung, insb. dem Anteil und der Art mobiler Elemente
 - Kostenschätzung erst im Rahmen der Vorwurfsplanung zur Bestimmung der Vorzugsvariante möglich

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Das Auguthochwasser der Elbe und ihrer Nebenflüsse verursachte im Jahr 2002 erhebliche Schäden im Stadtgebiet Dresdens. Ebenso wie das Zentrum der Landeshauptstadt waren größtenteils linkselbische Stadtteile betroffen. In der Sitzung des Ortsbeirates Leuben vom 28. April 2010 wurde der Plan zur Hochwasservorsorge Dresden (PHD) für den Teilbereich Leuben bestätigt und die Verwaltung beauftragt, unterschiedliche Schutzgrade zu prüfen, um eine schonende Einbindung der Hochwasserschutzanlagen in das Stadt- und Landschaftsbild sicherzustellen.

Zusätzlich beschäftigt sich das Stadtplanungsamt seit geraumer Zeit mit der nachhaltigen Aufwertung des Laubegaster Ufers. Am 28. März 2007 konnte die Gestaltungskonzeption Nr. G 07 Dresden-Laubegast, Laubegaster Ufer“ (Vorlage V1634) in erster Lesung behandelt werden. Die Beschlussfassung musste jedoch aufgrund der offenen Fragestellungen zum ausstehenden Hochwasserschutz vertagt werden. In dem nun anstehenden Verfahren ist es möglich, die unterschiedlichen Aspekte und Planungsansätze in einem systematischen Beteiligungsprozess von Bürgerschaft und Stadtrat zu präzisieren. Nach Abwägung der unterschiedlichen Belange können dann Schwerpunktsetzungen im Hochwasserschutz, der städtebaulichen Gestaltung sowie der Entwicklung von Naturräumen erfolgen. Durch ein mehrstufiges Vorgehen der kontinuierlichen Partizipation kann eine breitere Akzeptanz erzielt werden.

Gemäß den Beschlüssen des Stadtrates V2278-SR68-08 und V3138-SR83-09 vom 22. Mai 2008 bzw. 25. Juni 2009 wurde auf Fachebene zwischen der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung ausgehandelt und daraufhin eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht, die von der Oberbürgermeisterin im Februar 2010 an die ehrenamtliche Gremien übergeben wurde. Die Diskussion in den ehrenamtlichen Gremien sowie neue Erkenntnisse zur städtebaulichen Einordnung von Hochwasserschutzanlagen haben gezeigt, dass die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung in jeder HOAI-Leistungsphase (Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft vom 22. Februar 2010) die Gefahr birgt, dass die Planung verzögert und durch Partikularinteressen inkonsistent wird.

Nunmehr sollen in einem vorgelagerten partizipatorischen Prozess die städtebaulichen Zielsetzungen, die tatsächliche Betroffenheit der Bürger und deren eigene Vorstellungen zum Hochwasserschutz zusammengeführt und mit den ingenieurtechnischen Anforderungen ein grundsätzlicher Lösungsansatz ausgearbeitet werden. Ebenso ist eine städtebaulich akzeptable Lösung des seit der Flut 2002 unbewältigten Hochwasserproblems in den Randlagen von Laubegast, u. a. im Bereich der sogenannten Viterra-Siedlung, in diesem Kontext zu suchen.

Durch die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung soll ein effizientes Planverfahren gewährleistet werden und der ursprüngliche Zieltermin exklusive der Zeit für einen eventuellen städtebaulichen-freiraumplanerischen Wettbewerb eingehalten werden. Mit der jetzt eingereichten Beschlussvorlage wird den im Verfahren eingebrachten Hinweisen und Bedenken Rechnung getragen und gleichzeitig ein über den Hochwasserschutz im engen Sinne hinausgehende Synergien eröffnender Ansatz verfolgt. Dementsprechend wird dazu der Einsatz von Finanzmitteln aus dem Haushalt des Stadtplanungsamtes und des Umweltamtes in Höhe von je 15.000,00 EUR vorgeschlagen, die in den Ämtern für die entsprechenden Aufgaben im Dresdner Osten vorgesehen sind.

Zur Definition der Schutzziele und Formulierung der grundsätzlichen Anforderungen an Lage, Form und Gestalt entsprechender Schutzanlagen unter Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer und naturräumlicher Randbedingungen durch die Öffentlichkeit – als Voraussetzung für Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes – soll im 2. Halbjahr 2010 unter unabhängiger Moderation ein Partizipationsverfahren begonnen werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 zur Entscheidung vorgelegt. Hier muss ggf. eine Priorisierung erfolgen und nach Abwägung aller relevanten Belange auch entschieden werden, welche Vorgehensweise zur stadt- und landschaftsverträglichen Einbindung konkreter baulicher Maßnahmen in die jeweilige Umgebung bzw. in die Kulturlandschaft unter Beachtung kulturprägender Funktionen weiter verfolgt wird (städtebaulicher-freiraumplanerischer Wettbewerb). Andernfalls sollen die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung unmittelbar Eingang in die auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung durchzuführende Fachplanung der konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen finden.

Mit dem zeitlichen Vorziehen der Formulierung grundsätzlicher Anforderungen an die Hochwasserschutzmaßnahmen durch die Öffentlichkeit sowie der Bestätigung der Ergebnisse dieses Prozesses durch den Stadtrat wird gesichert, dass sowohl über anzustrebende Schutzziele als auch über Lage, Form und Gestalt umzusetzender Maßnahmen die Stadt befindet.

Zu Beschlusspunkt 2:

Dieser Beschlusspunkt entspricht der bisherigen Beschlussvorlage vom Februar 2010. Bei der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung wurden die Erfahrungen aus der Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz der Dresdner Innenstadt und Friedrichstadt vor Hochwasser der Elbe zugrunde gelegt. Insbesondere wurden klare Regelungen zur Sicherung einer intensiven gemeinsamen Abstimmung und zur Verteilung der Risiken getroffen. Die o. g. Beschlüsse des Stadtrates zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie zur Betrachtung unterschiedlicher Schutzziele sind gemäß § 3 unmittelbar Grundlagen der Kooperationsvereinbarung. Auch bei der Erstellung der zur Kooperationsvereinbarung gehörenden vorläufigen Kosten- und Terminpläne konnte sich auf die Erfahrungen aus den laufenden Hochwasserschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt Dresden und der LTV gestützt werden. Darin werden zum jetzigen Zeitpunkt der grobe Planungs- und Realisierungshorizont sowie der hierfür notwendige jährliche Mittelbedarf aufgezeigt. Die Pläne haben vorläufigen Charakter. Sie können sich im Rahmen der Entscheidungsfindung ändern und werden entsprechend des Planungsfortschrittes aktualisiert. Aus fachlichen Gründen könnten, soweit sich nicht aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände Verzögerungen ergeben, die Maßnahmen zum Gebietsschutz von Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe voraussichtlich 2017 baulich begonnen und bis 2019 realisiert werden.

Alle direkten Kosten für die Vorbereitung, Planung, Genehmigung und den Bau werden durch die Landestalsperrenverwaltung getragen. Aufwände, die als Projektsteuerleistungen direkt dem Projekt zuzuordnen sind, können gemäß Kooperationsvereinbarung als Projektkosten nach AHO abgerechnet werden.

Zu Beschlusspunkt 3:

Entsprechend § 5 der Kooperationsvereinbarung werden die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Abwägung gemäß Beschlusspunkt 1 in die Aufgabenstellung für die ingenieurtechnische Fachplanung eingehen.

Im Rahmen einer erweiterten Grundlagenermittlung entsprechend Leistungsphase 1 HOAI mit unmittelbar anschließender Vorplanung entsprechend Leistungsphase 2 HOAI wird eine wasserbauliche Vorzugsvariante erarbeitet, mit der den vom Stadtrat bestätigten städtebaulichen Grundsätzen entsprochen werden kann. Die Ergebnisse dieser Leistungsphasen sind

dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

Wird einer Variante der Vorzug gegeben, die ein Nutzen-Kosten-Verhältnis kleiner eins aufweist, muss die Stadt über die Bereitstellung entsprechender städtischer Mittel entscheiden, um das Kriterium der Wirtschaftlichkeit für die LTV (Nutzen-Kosten-Verhältnis beträgt mindestens eins) zu erfüllen. In der Vorzugsvariante müssen gleichfalls die Maßnahmen nach § 7 Abs. 3 Satz 3 in der Kostenträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden ausgewiesen sein, so dass der Stadtrat darüber entscheiden kann.

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landestalsperrenverwaltung und der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Umweltamt, wird gemäß § 7 Abs. 1 geregelt, dass sämtliche Brutto-Kosten durch die Landestalsperrenverwaltung übernommen werden. Sollte es bei der Umsetzung des Projektes dennoch zu zusätzlichen Aufwendungen kommen, die gemäß § 7 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung nicht durch die Landestalsperrenverwaltung finanziert werden, so werden diese aus den Budgets der jeweils für diese zusätzlichen Leistungen zuständigen Geschäftsbereiche beglichen.

Vor dem Einreichen der Genehmigungsplanung entsprechend Leistungsphase 4 HOAI zur Planfeststellung ist diese dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Im Rahmen des Geschäftsbereichsumlaufs entsprechender Beschlussvorlagen werden sowohl die Ergebnisse der erweiterten Grundlagenermittlung und der Vorplanung als auch die Genehmigungsplanung den Ortsbeiräten Leuben und Loschwitz und damit der Öffentlichkeit vorgestellt. Deren weitere Beteiligung ist durch die formell zwingend vorgegebene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Dresden ebenfalls sichergestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage:

Kooperationsvereinbarung zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gebietschutz der Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Straße in Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Elbe Z1 – Gebietschutz Laubegast) einschließlich der vorläufigen Maßnahmenkosten- und Maßnahmenterminpläne

Helma Orosz